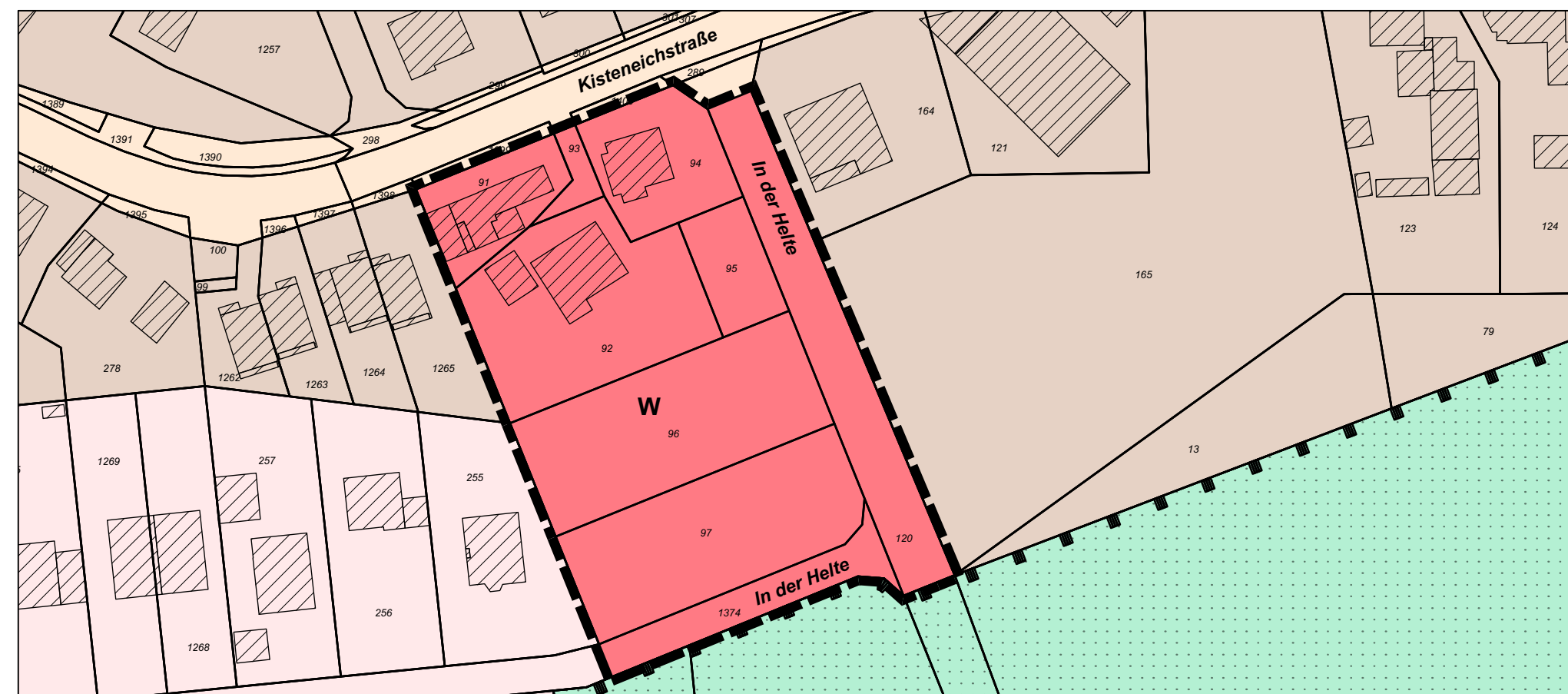


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Darstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans



Erläuterung der Planzeichen

Für die Bebauung vorgesehene Flächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W** Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- M** Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Flächen für die Ausstattung des Gemeindegebietes
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft**
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Grenzen des Landschaftsschutzgebiets
§ 5 Abs. 4 BauGB

Sonstige Planzeichen

- Räuml. Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am 02.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf parallel zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.2 "Eitorf - Hove" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 31.05.2021 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021. Gleichzeitig wurde am 04.06.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 31.05.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 31.05.2021 bis 11.06.2021 einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am 04.06.2021 ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 09.06.2021 bis 25.06.2021 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.04.2021 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am 16.11.2021 den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.12.2021 bis 27.01.2022 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 16.12.2021 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 26.12.2021. Gleichzeitig wurde am 31.12.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2021 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplans am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Übereinstimmungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom 20.06.2022 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom 26.10.2021 ist gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Verfügung vomAZ genehmigt worden.

Köln, den
im Auftrag
Bezirksregierung Köln

Ausfertigung

Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Gemäß § 6a BauGB ist der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigelegt.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

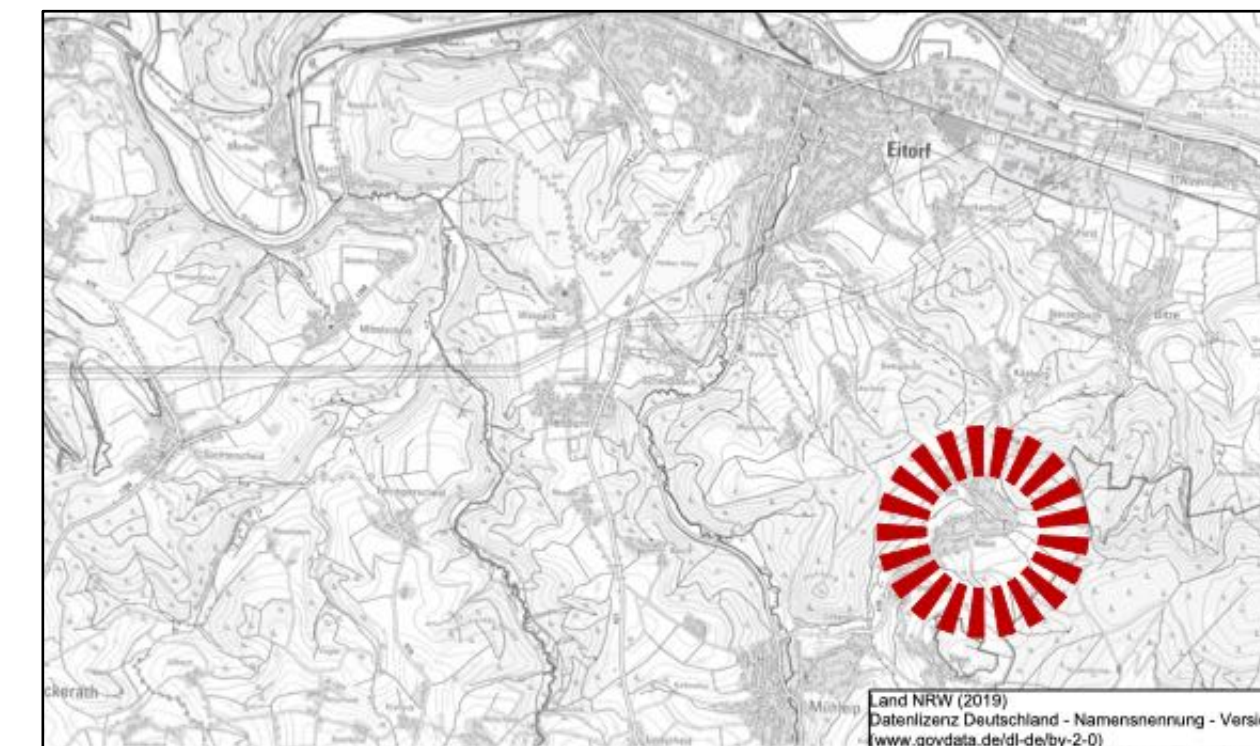
Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit dem Hinweis darauf, wo der Plan von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich. Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Gemeinde Eitorf



58. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf parallel zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.2 "Eitorf - Hove"

Entwurf - Maßstab 1: 1000

Planungsstand 26.10.2021

Planverfasser:



ERIKA GROBE - KUNZ U. LARS O. GROBE GbR
Mülheimer Straße 7 - 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de